

Gemeinde Wachtberg
Der Bürgermeister
Beigeordneter

VORLAGE Nr.: 2010/0313	öffentliche Sitzung
an den Bau-, Vergabe- und Verkehrsausschuss	Sitzung am: 08.09.2010 TOP 3

BEZEICHNUNG DES PUNKTES: Bericht über durchgeführte Maßnahmen nach dem Unwetter am 03.07.2010
--

BERICHTERSTATTER IM RAT:			
BESCHLUSSEMPFEHLUNG DES AUSSCHUSSES:			
einstimmig	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
FÜR RATSSITZUNGEN: Zur Sammlung der Grundsatzbeschlüsse			Ja Nein

A) STELLUNGNAHME ZU DEN KOSTEN

Kosten der Maßnahme:			
a) einmalige Kosten:			
b) jährliche Kosten:			
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung			
Stellungnahme des Kämmers			
bei Abweichung vom HH-Ansatz bzw. bei Folgekosten:		Ja	Nein

B) SACHVERHALT UND RECHTSLAGE

A. Situation am 3. Juli 2010

Am 3. Juli 2010 wurde fast das gesamte Gemeindegebiet von einem Unwetter erfasst. Neben den Starkregenereignissen waren auch starke Winde und Sturmböen zu verzeichnen.

Der Starkregen setzte in Werthhoven gegen 13.00 Uhr ein. Dort fiel in einer Stunde mehr als 70 mm Regen, insgesamt an dem Nachmittag deutlich mehr als 100 mm. Auch in Züllighoven und Fritzdorf wurde ein Niederschlag von ca. 100 mm gemessen. In Berkum und Oberbachem waren Regenereignisse von ca. 80 mm zu verzeichnen. Im restlichen Gemeindegebiet gab es Regenmessungen von 40 bis 60 mm. Zu beachten ist, dass die Gesamtregensmengen innerhalb eines Zeitfensters von maximal drei Stunden zu verzeichnen waren.

Von einem hundertjährlichen Regenereignis wird in unserer Region bei einem Niederschlag von 50 mm je Stunde, 60 mm in drei Stunden oder 90 mm in 24 Stunden gesprochen. Somit sind große Teile des Gemeindegebietes von einem Regenereignis heimgesucht worden, das höher als ein hundertjährliches Regenereignis lag.

Maßgeblich betroffen war der Lauf des Mehlemer Baches von Werthhoven über Züllighoven, Oberbachem, Niederbachem bis in die Einmündung in den Rhein in Mehlem. Trotz der in Niederbachem im Vergleich zu Werthhoven und den anderen am Oberlauf des Mehlemer Baches liegenden Ortschaften deutlich geringeren Regenfälle kam es in der Ortslage zu starken Ausuferungen. Hier wirkte es sich stark negativ aus, dass die Regenereignisse das Gemeindegebiet von Westen nach Osten durchzogen haben und somit die örtlichen Regenfälle mit dem Hochwasserabfluss aus den höher gelegenen Gebieten zusammengetroffen sind.

In der Ortslage von Niederbachem führte der Mehlemer Bach zu Spitzenzeiten deutlich mehr als 20 m³ Wasser je Sekunde, mithin mehr als 1000 m³ in einer Minute. Der höchste Wasserstand wurde mit über 3 Meter ermittelt. Die neue Fußgängerbrücke am Spielplatz Mehlemer Straße ist so berechnet worden, dass bei einem hundertjährlichen Regenereignis zwischen Oberkante Wasser und Unterkante Brücke noch ein Freibord von 50 cm verblieben wäre. Diese Brücke war um mehr als 50 cm überschwemmt.

Die höchsten Wasserstände wurden jedoch in der Ortslage Oberbachem mit mehr als vier Metern ermittelt.

B. Sofortmaßnahmen nach dem Unwetter

Die Sofortmaßnahmen im Gewässerumfeld sind bereits in der letzten Sitzung des BVVA am 13. Juli 2010 vorgestellt worden. Für die Gemeinde Wachtberg war es wichtig, losgelöst von Verantwortlichkeiten, den Gewässerabfluss zu sichern und den betroffenen Menschen eine Unterstützung bei den Aufräumarbeiten in den Gebäuden und auf den Grundstücken zu geben.

Zahlungen aus dem Hochwasserfonds wurden teilweise als Soforthilfe geleistet. Über die weiteren Zahlungen wird in der morgigen Sitzung des Finanzausschusses entschieden.

C. Gewässerschau

Mit der Unteren Wasserbehörde beim Rhein-Sieg-Kreis wurden am 15. Juli Termine für die Durchführung von Gewässerschauen am Mehlemer Bach abgestimmt. Die Gewässerschauen wurden für den Abschnitt von der Stadtgrenze Bonn bis zum Ortsende Oberbachem terminiert für den 22. Juli, 29. Juli, 5. August und 12. August und mithin zwischenzeitlich durchgeführt.

Die Gewässerschau in Werthhoven erfolgt am 16. September 2010.

Die Gewässerschauen in Niederbachem und Oberbachem werden gemeinsam mit der Unteren Wasserbehörde am 15. September 2010 ausgewertet. Unaufschiebbar Maßnahmen, die im Verantwortungsbereich der Gemeinde Wachtberg liegen, wurden unmittelbar nach der Begehung durchgeführt. Alle weiteren Maßnahmen werden in dem zuvor genannten Termin abgestimmt. Neben Gewässerunterhaltungsmaßnahmen

und Gewässerausbauprojekten, die in Trägerschaft der Gemeinde Wachtberg bzw. der Gemeindewerke abzuwickeln sind, gibt es auch Maßnahmen im Privatbereich, die in privater Trägerschaft umgesetzt werden müssen. Hierbei handelt es sich primär um Rückbau von Uferbefestigungen und Aufschüttungen sowie um Beseitigung von Einbauten in weniger als drei Meter Entfernung von der Böschungsoberkante. Es ist nicht ausgeschlossen, dass die Untere Wasserbehörde die Maßnahmen gegenüber der Gemeinde und den Privaten über Ordnungsverfügungen festsetzt.

Weiterhin werden die Vielzahl an privaten Direkteinleitungen in das Gewässer zu überprüfen sein. Durch die Direkteinleitung in das Gewässer wird die ansonsten erfolgende Rückhaltung im Kanalisationsnetz umgangen. Seitens der Gemeindewerke wird unter Umständen der Anschluss- und Benutzungszwang ausgeübt werden müssen.

Grundsätzlich bleibt festzuhalten, dass die deutliche Mehrheit der betroffenen Grundstückseigentümer bei den Begehungen anwesend war. Die geführten Gespräche waren in der Regel konstruktiv.

D. Gewässerbegehungen

Die Gewässerabschnitte des Mehlemer Baches, die nicht von einer Gewässerschau erfasst wurden, sind zwischenzeitlich von der Gemeinde Wachtberg abgegangen worden. Der Berkumer Bach wird kurzfristig begangen.

Diese vom Unwetter betroffenen Gewässerabschnitte werden mit Priorität verfolgt. Je nach personellen Kapazitäten ist auch eine Begehung des Gewässereinzugsgebietes des Godesberger Baches noch in diesem Jahr geplant.

Im April 2009 erfolgte im Auftrag der Gemeindewerke Wachtberg eine Begehung des Mehlemer Baches von der Stadtgrenze bis zur Kürrihovener Straße in Oberbachelm durch das Ingenieurbüro Rietmann. Diese Begehung diente der Vorbereitung eines Zuwendungsantrages für die Erarbeitung eines Konzeptes zur naturnahen Entwicklung des Gewässers. Abflussrelevante Hinweise von Frau Rietmann wurden aufgegriffen. Mängel wurden abgestellt.

Zukünftig ist beabsichtigt, die Gewässerabschnitte in der geschlossenen Ortslage jährlich, außerhalb der Ortslagen alle drei Jahre abzugehen.

E. Maßnahmen am Gewässer

Aus den Gewässerschauen und Gewässerbegehungen haben sich neben Unterhaltungsarbeiten auch Notwendigkeiten ergeben, Umgestaltungen am Gewässer vorzunehmen. Diese erforderlichen Umgestaltungen stellen mehrfach eine Korrektur von natürlichen Veränderungen dar, die im Laufe der Jahre eingetreten sind. Noch häufiger sind jedoch Veränderungen zu verzeichnen, bei denen in das Gewässer gezielt eingegriffen wurde.

Darüber hinaus ist es von besonderer Bedeutung, die Umsetzung von Maßnahmen am Gewässer in Angriff zu nehmen, die die Leistungsfähigkeit erhöhen und den

ökologischen Zustand verbessern. Bei allen Projekten ist der Aspekt Hochwasserschutz besonders in den Blick zu nehmen.

F. Maßnahmen an Wirtschaftswegen

Im Zuge des Unwetters sind zahlreiche Beschädigungen an Wirtschaftswegen aufgetreten. Diese sind teilweise bereits behoben worden. Die Restarbeiten werden in den folgenden Wochen laufen. Am 6. Juli 2010 hat die Gemeinde Wachtberg in diesem Zusammenhang den Kontakt zu dem Sprecher der örtlichen Landwirte gesucht. In der Folge wurden Mängel unter Beteiligung der Landwirte erfasst. Die Restarbeiten sollen in Absprache mit den Landwirten erledigt werden.

Neben den Arbeiten an der Oberfläche der Wege wird zukünftig verstärkt auch die Bankette in den Blick genommen. Durch den Abtrag von der befestigten Fläche und den angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen ist die Bankette oftmals höher als der Wirtschaftsweg. Dadurch kann Niederschlagswasser nicht in die Bankette abfließen, sondern sammelt sich über einen längeren Wegeverlauf. Die Bankette schließt den Wirtschaftsweg ein und kanalisiert förmlich den Abfluss des Niederschlagswassers. Wirtschaftswege führen in vielen Fällen mit Gefälle direkt in Ortslagen. Mithin wird gerade bei Starkregenereignissen Wasser in die Ortslagen geführt, was zu einer zusätzlichen Belastung der Kanalisation oder direkten Schäden an Grundstücken führen kann.

Es ist erforderlich, zukünftig die Pflege der Banketten regelmäßig durchzuführen, insbesondere an Wegeabschnitten, die mit Gefälle in Ortslagen führen. Bei der Bankettpflege wird maschinell die Bankette abgefräst und das Erdreich abgefahren. Danach kann das Niederschlagswasser von der befestigten Straßenfläche in die Bankette abfließen und dort in der Regel versickern. Eine entsprechende Bankettpflege ist in den letzten Tagen am „Pössemer Weg“ zwischen Züllighoven und Werthhoven erfolgt.

Neben der Bankettpflege muss ebenfalls in den nächsten Jahren der Grabenaushub an den Wirtschaftswegen verstärkte Beachtung finden.

G. Kosten

Nach aktuellem Stand sind für die seit dem 3. Juli 2010 eingeleiteten und beauftragten Sofortmaßnahmen Aufwendungen in Höhe von 400.000 Euro anzusetzen. Mit diesen Mitteln ist gewährleistet, dass der Abfluss im Mehlemer Bach gesichert ist und die Verkehrssicherheit auf den vom Unwetter betroffenen kommunalen Einrichtungen fast vollständig gewährleistet ist.

Für die weiteren Maßnahmen, die am Gewässer erforderlich werden, sind die zu erwartenden Kosten nur schwer abzuschätzen. Es ist allerdings davon auszugehen, dass die Gesamtkosten einen Betrag von 500.000 Euro überschreiten werden.

H. Zuwendungen

Am 8. September 2010 war die Bezirksregierung Köln vor Ort und hat sich ein Bild von der Situation am Mehlemer Bach gemacht. Dieser Termin diente maßgeblich zur Abstimmung der Förderfähigkeit von Maßnahmen am Gewässer. Die Bezirksregierung hat angedeutet, dass für die Arbeiten zur Beseitigung der Unwetterschäden eine Zuwendung von ca. 250.000 Euro erwartet werden kann. Somit verbleibt für die Gemeinde ein Eigenanteil von ca. 150.000 Euro

Für die weiteren Maßnahmen am Gewässer können nach den aktuellen Förderrichtlinien Zuwendungen bis zu 80 % erwartet werden.

I. Personal

Während bei den technischen Arbeiten zur Beseitigung der Schäden die Gemeinde Wachtberg umfangreich Drittfirmen beauftragen musste, wird die Betreuung verwaltungsintern von Beschäftigten der Gemeindeverwaltung und der AÖR wahrgenommen. Der Personalaufwand, der in der Verwaltung ganz konkret für die Aufarbeitung des Unwetterereignisses anfällt, umfasst seit dem 3. Juli täglich ein deutlich höheres Arbeitsvolumen, als es von einer Vollzeitkraft geleistet werden könnte.

Der zusätzliche Personaleinsatz wird sich nach Einschätzung der Verwaltung für mindestens ein Jahr auf mindestens eine Vollzeitstelle belaufen. Insofern besteht hier dringender Handlungsbedarf.

Eine Abfrage bei der Bundesagentur für Arbeit hat ergeben, dass sieben Personen arbeitslos gemeldet sind, die fachlich die Bereiche Wasserwirtschaft oder/und Gewässerökologie abdecken. Diese Kräfte stünden kurzfristig zur Verfügung. Zudem unterstützt die Bundesagentur eine befristete Einstellung mit Eingliederungszuschüssen.

Bei einer befristeten Einstellung für ein Jahr entstehen Kosten für die Gemeinde Wachtberg von ca. 40.000 Euro. Da in 2010 entsprechende Haushaltsmittel im Personalbereich zur Verfügung stehen und für 2011 noch Berücksichtigung finden können, wird die Verwaltung das Stellenbesetzungsverfahren unmittelbar beginnen und eine kurzfristige Anstellung einer geeigneten Fachkraft realisieren.

Die einzustellende Person wird umfassend die Arbeiten am Gewässer begleiten, insbesondere unter Berücksichtigung des zu leistenden Unterhaltungsaufwandes und der Umsetzung des Hochwasserkonzeptes vom Mai 2005

J. Externe Unterstützung

Mit der erweiterten personellen Unterstützung durch die zuvor geschilderte Personalmaßnahme ist die Gemeinde Wachtberg personell und fachlich noch nicht in der Lage, die erforderlichen und oben geschilderten Maßnahmen planerisch vorzubereiten, der Bezirksregierung Köln Zuwendungsanträge und der Unteren Wasserbehörde entsprechende wasserrechtliche Erlaubnis-Anträge vorzulegen. Es ist unerlässlich, diese Arbeiten an erfahrene externe Planungsbüros zu vergeben.

Wegen des Umfangs der gesamten Maßnahmen erscheint es sinnvoll, mit zwei oder drei Büros zusammenzuarbeiten. Hier muss allerdings noch eine Abstimmung mit dem Rhein-Sieg-Kreis und der Stadt Bonn erfolgen.

Für den Gewässerabschnitt Oberbachem Eselsweg bachaufwärts bis Ortsausgang Oberbachem wurde bereits ein Gespräch mit dem Ingenieurbüro Fischer, Ertstadt, einem auf Hochwasserschutz spezialisiertem Fachbüro, geführt. Dem Büro wurde der Auftrag erteilt, zu prüfen, ob dort Sofortmaßnahmen wegen Gefahr im Verzug erforderlich sind. In Oberbachem zeigen sich nach den bisherigen Erkenntnissen die einzigen Schäden im Böschungsbereich, die unmittelbare weitere Schäden bei der angrenzenden Bebauung hervorrufen können. Dort haben sich Böschungsabbrüche mit einer Höhe von mehr als 5 Metern gebildet, wobei die angrenzende Bebauung bereits 5 Meter von der Böschungsoberkante entfernt beginnt.

Die Verwaltung wird spätestens zur nächsten Sitzung des BVVA einen Vorschlag für die Vergabe von Planungsaufträgen vorlegen.

K. Expertenrunde

Am 20. September 2010 wird das Unwetterereignis vom 3. Juli einer Expertenrunde bestehend aus

- Prof. Dr. Holger Schüttrumpf, Direktor des Instituts für Wasserbau und Wasserwirtschaft an der RWTH Aachen
- Michael Behrendt, Leiter Bundesanstalt für Gewässerkunde, Koblenz
- Reinhard Vogt, Leiter Hochwasserschutzzentrale Köln, Geschäftsführer Hochwasserkompetenzzentrum
- N.N., Vertreter des Erftverbandes

dargestellt und ausgewertet. Über die gewonnenen Erkenntnisse wird berichtet.

L. Projekt Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) hat sich bereits unmittelbar nach dem Unwetter am 3. Juli 2010 mit der Verwaltung in Verbindung gesetzt. Die dort angesiedelte Projektgruppe BauProtect analysiert insbesondere die Sicherheit von Gebäuden und Bauwerken vor Gefahren auch bei Extremwettersituationen. Die Projektgruppe entwickelt vorbeugende bauliche Maßnahmen, mit denen kritische Infrastrukturen, Betriebsstätten und Privathäuser geschützt werden können.

Am 30. August wurde mit dem BBK, der Fachhochschule Köln und dem Ingenieurbüro Harrer, gemeinsam mit der Stadt Bonn, ein abschließendes Gespräch über das für den Bereich Wachtberg und Mehlem beabsichtigte Projekt geführt.

Ab Ende Oktober werden Studenten der Fachhochschule Köln, Studiengang Rettungsingenieurwesen, Interviews mit den vom Unwetter betroffenen Grundstückseigentümern und Mietern vor Ort führen. Es werden somit auch die Grundstücke berücksichtigt, die nicht durch Überschwemmungen vom Mehlemer Bach

geschädigt wurden. Bei den Interviews wird die am 3. Juli 2010 auf dem jeweiligen Grundstück vorherrschende Situation aufgenommen. Weiterhin nehmen die Studenten bauliche Situationen auf, sofern diese für die Bewertung von Relevanz sind. Dazu zählt beispielhaft die Höhe von Lichtschächten, die Lage von Tiefgaragen oder weitere genutzte Räume, die tiefer liegen sowie die Grundstückstopographie. Parallel wird das Ingenieurbüro Harrer die Gewässersituation und Geländetopographie betrachten, insbesondere unter Berücksichtigung der dortigen Infrastruktur. Bereits in den Gesprächen können sich für einzelne Grundstücke sinnvolle Hinweise für einen besseren Schutz vor Unwettern ergeben. Grundsätzlich fließen die in Wachtberg und Mehlem gewonnenen Erkenntnisse in einen Leitfaden des BBK zum Schutz vor Unwettern ein. Ziel der Publikation wird sein, die Eigenverantwortung von Grundstückseigentümern in das Bewusstsein zu rücken und gleichzeitig Hilfestellungen zu geben.

Die Bürger werden über das beabsichtigte Projekt Anfang Oktober mit einem persönlichen Anschreiben und über die Presse informiert.

Weiterhin beabsichtigt das BKK von den betroffenen Ortslagen dreidimensionale Strömungs- und Abflussmodelle erstellen zu lassen, um in Computersimulationen bei fiktiven Niederschlagsereignissen die Auswirkungen auf Gebäude und Infrastruktur zu erfassen. Hier kann zur zeitlichen Abwicklung aktuell noch keine Aussage getroffen werden.

M. Eigenverantwortung der Eigentümer

Bei allen Überlegungen, in welchem Maß die Gemeinde Wachtberg die Situation am Gewässer verbessern kann, ist deutlich zu machen, dass grundsätzlich auch jeder Anlieger an einem Gewässer ein hohes Maß an Eigenverantwortung an den Tag legen muss, um sich für Überflutungen zu wappnen.

Durch leichte bauliche Veränderungen (z.B. Aufmauerung von Lichtschächten, Verschließen von nicht benötigten Öffnungen, Veränderung des Gefälles bei Zuwegungen) können Verbesserungen im Schadensfall erzielt werden.

Jeder Eigentümer muss sich bewusst sein, dass am Mehlemer Bach Überflutungen nicht ausgeschlossen werden können. Viele Anliegern hatten das letzte Hochwasser aus 1967 noch vor Augen. Dann muss sich jeder Eigentümer auch fragen, welche Nutzungen er im Keller- oder Untergeschoss realisiert. Räume, die vor Überflutung nicht sicher sind, sollten möglichst nicht als Arbeitsstätte genutzt werden oder mit hochwertigem technischem Gerät ausgestattet sein. Ein Keller bleibt eben ein Keller. Ebenso sollte ein Eigentümer auch die Geländesituation auf seinem Grundstück in den Blick nehmen. Leichte Verwallungen können zusätzliche Sicherheit schaffen.

Gerade diese Thematik wird im Besonderen in dem Projekt des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe aufgegriffen.

Der Stadt Köln ist es darüber hinaus gelungen, durch eine engagierte Öffentlichkeitsarbeit in Sachen „Eigenverantwortung der Eigentümer“ nach dem Hochwasser im Dezember 1993 die Schäden im Privatbereich beim ebenso hohen Hochwasser im Januar 1995 um fast 90 % zu reduzieren. Hier wird die Gemeinde

Wachtberg weiterhin Kontakt zur Stadt Köln und zum Hochwasserschutzkompetenzzentrum halten.

Personell soll dieser Themenbereich ebenfalls von der zusätzlich zu beschäftigenden Fachkraft besetzt werden.

N. Unwetterwarnungen

Über die Feuer- und Rettungsleitstelle des Rhein-Sieg-Kreises erhalten die Kommunen und die Wehrleitungen per E-Mail Unwetterwarnungen, die vom Deutschen Wetterdienst ausgegeben werden. Eine solche Unwetterwarnung wird im Hause unmittelbar an alle betroffenen Stellen weiter geleitet. Nach Dienstschluss erhalten die Wehrleitungen über Meldeempfänger Informationen über Unwetterwarnungen.

Unwetterwarnungen beziehen sich allerdings niemals auf ein einzelnes Gemeindegebiet. In der Regel umfasst die Warnung das gesamte Kreisgebiet. Insofern ist es unmöglich, konkrete Rückschlüsse auf die im Gemeindegebiet zu erwartenden Auswirkungen zu ziehen.

Unwetterwarnungen im laufenden Dienstbetrieb führen zu einer erhöhten Sensibilität gegenüber der zu erwartenden Wetterlage, lösen allerdings keine konkreten Vorkehrungen aus. Auch bei Unwetterwarnungen am Wochenende aktiviert die Wehrleitung nicht bereits vorbeugend die Feuerwehrkameraden.

Am 3. Juli 2010 traf die Unwetterwarnung ca. eine Stunde vor den ersten Feuerwehreinsätzen in Werthhoven, die ab ca. 14.00 Uhr erforderlich waren, ein. Auch hier erfolgte allerdings lediglich eine „Unwetterwarnung“ mit dem Hinweis auf starke Regenfälle im Kreisgebiet. Daraus konnte in keinsten Weise ein Rückschluss auf das tatsächliche Regenereignis gezogen werden-

Auch nach dem 3. Juli 2010 gab es Unwetterwarnungen, die im Gemeindegebiet allerdings maximal als Starkregen festgestellt wurden, ohne dass es zu gravierenden Schädigungen gekommen ist.

Insofern erscheint es auch aktuell nicht hilfreich, Unwetterwarnungen in das Internet einzustellen oder über einen Mailverteiler an Privatpersonen weiter zu geben. Die Vorhersagen sind zu unbestimmt, um konkrete Erkenntnisse daraus ziehen zu können.

Bereits im Hochwasserkonzept der Gemeinde Wachtberg aus dem Jahr 2005 wurde festgestellt: „Bei Sturzfluten gibt es praktisch keine Vorwarnzeit.“ Dieses hat sich auch 2010 bewahrheitet.

O. Regenmessungen

Die Gemeinde Wachtberg führt Regenmessungen nur über die AÖR an deren Betriebsstandorten durch. Diese Messungen sind allerdings statischer Natur und werden manuell erfasst. Dadurch ist es lediglich möglich, die Regenmengen zu erfassen, die innerhalb von 24 Stunden zu verzeichnen sind. Um die Regenereignisse einem konkreten Zeitfenster zuordnen zu können, sind spezielle

Regenmessenrichtungen zu installieren, die je Exemplar mit Anschaffungskosten in Höhe von ca. 2.000 Euro zu veranschlagen sind.

Die AöR prüft aktuell die Anschaffung solcher Messeinrichtungen. Dadurch wird allerdings keine Verbesserung im Sinne einer verkürzten Vorwarnzeit erzielt. Im Nachgang von Regenereignissen können lediglich die Auswertungen auf einer fundierteren Basis erstellt werden.

P. Hochwasserrisikomanagement

Unter Berücksichtigung der europäischen Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie sind in das deutsche Hochwasserschutzrecht folgende Arbeitsschritte aufgenommen worden:

- a) Vorläufige Bewertung des Hochwasserrisikos und Bestimmung der Gewässer, an denen signifikante Hochwasserrisiken bestehen bis 2011.
- b) Erstellung von Hochwassergefahren- und –risikokarten bis 2013.
- c) Erstellung von Hochwasserrisikomanagementplänen bis 2015.

In NRW ist mit Erlass vom 27.04.2010 die oben unter a) genannte Bewertung vorgenommen worden. In die Gewässerliste sind im ersten Schritt der Godesberger Bach und der Mehlemer Bach aufgenommen worden.

Am 29. Juli 2010 wurde der Oberen Wasserbehörde bei der Bezirksregierung Köln gemeinsam mit der Stadt Bonn und dem Rhein-Sieg-Kreis die Situation am Mehlemer Bach geschildert. Es wurde darum gebeten, dass die oben unter b) genannte Erstellung der Hochwassergefahren- und –risikokarte deutlich vor 2013 erfolgen sollte. Am 5. August 2010 hat die Bezirksregierung Köln mitgeteilt, dass für die Erstellung der Karten für den Mehlemer Bach entsprechende finanzielle Mittel zur Verfügung stehen und die Bearbeitung zeitnah begonnen werde.

Nach vorsichtiger Einschätzung des erforderlichen Zeitrahmens ist mit einer Fertigstellung des Kartenwerkes Ende 2011 zu rechnen.

Seitens der Gemeinde Wachtberg wird es als äußerst erfreulich gewertet, dass die Bezirksregierung für den Mehlemer Bach eine deutliche Priorität setzt.

Q. Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm des Landes NRW

Am 9. August 2010 hat die Bezirksregierung Köln den Kommunen den Bewirtschaftungsplan und das Maßnahmenprogramm für die nordrhein-westfälischen Gewässer zugesandt. Diese sind seit dem 29. März 2010 rechtskräftig und sind für alle behördlichen Entscheidungen verbindlich.

Aus dem Bewirtschaftungsplan und dem Maßnahmenprogramm resultieren vielfältige Umsetzungsschritte, die relativ global formuliert sind und in intensiven Beleitprozessen vor Ort konkretisiert und umgesetzt werden müssen.

Bei den Fließgewässern ist maßgebliche Intention der Maßnahmen die ökologische Aufwertung der Gewässer. Der Aspekt Hochwasserschutz steht nicht im Vordergrund.

An dieser Stelle muss darauf hingewiesen werden, dass oftmals gerade die bei allen Projekten am Gewässer zwingend vorgegebene Berücksichtigung der Gewässerökologie im vermeintlichen Widerspruch zum berechtigten Sicherheitsanspruch der Anlieger steht. Beispielhaft mag hier gelten, dass nach den zu beachtenden Richtlinien Totholz aus ökologischen Gründen am Gewässer toleriert oder sogar gewünscht wird, während genau dieses Totholz bei Hochwasser ein Abflusshindernis darstellt.

Die Gemeinde Wachtberg wird bei den anstehenden Gesprächen mit den Fachbehörden diesen Aspekt deutlich herausstellen.

R. Versicherungsschutz Gemeinde Wachtberg

Dem Haftpflichtversicherer der Gemeinde, dem GVV Köln, wurden die Gesamtumstände des Unwetters in einem Gesprächstermin in Wachtberg umfassend dargelegt. Der GVV gewährt danach der Gemeinde Wachtberg Versicherungsschutz. Alle Schadensmeldungen (bisher weniger als zehn Schadensmeldungen) werden von der Gemeinde unmittelbar an den GVV weiter geleitet. Die Bearbeitung erfolgt von dort. Zur Zeit ist allerdings nicht erkennbar, dass der GVV für erhobene Forderungen eintreten muss.

S. Weitere Vorgehensweise und sonstige Aspekte

Die Verwaltung wird mit dem Stand der heutigen Information im BVVA, unter Berücksichtigung der heutigen Beschlüsse des BVVA und dem Ergebnis des Gesprächs mit der Unteren Wasserbehörde in der nächsten Woche die Anlieger anschließend schriftlich über die weitere Vorgehensweise unterrichten.

Am 21. September 2010 wird von Bachanrainern in Niederbachem eine Informationsveranstaltung zum gegenseitigen Erfahrungsaustausch durchgeführt. Die Verwaltung hat die deutliche Bereitschaft erklärt, an dieser Versammlung offiziell teilzunehmen.

Ein Bachanrainer hat unter dem Datum vom 3. September 2010 eine Untätigkeitsbeschwerde gegen die Gemeinde Wachtberg beim Rhein-Sieg-Kreis eingereicht hat. Diese Beschwerde prüft der Rhein-Sieg-Kreis wasserrechtlich und im Wege der Kommunalaufsicht.

Beschlussempfehlungen:

- 1.) Dem Rat wird empfohlen, der Bereitstellung der Mittel zur sofortigen Beseitigung der Unwetterschäden in Höhe von ca. 150.000 Euro (Gesamtaufwendungen ca. 400.000 Euro abzüglich Zuwendung in Höhe von ca. 250.000 Euro) zuzustimmen.
- 2.) Die kurzfristige Einstellung einer Fachkraft für den Gewässerbereich, befristet für zunächst ein Jahr, wird begrüßt.
- 3.) Das gesamte Gewässernetz in Wachtberg ist im Rahmen der personellen Kapazitäten kurzfristig zu begehen.
- 4.) Die erforderlichen Gewässerunterhaltungsmaßnahmen sind nach Absprache mit der Unteren Wasserbehörde durchzuführen.
- 5.) Das Hochwasserschutzkonzept ist unter Berücksichtigung der Ereignisse vom 3. Juli 2010 zu überarbeiten und dem BVVA vorzulegen. Die für die im Hochwasserkonzept festgesetzten Maßnahmen erforderlichen personellen und sachlichen Ressourcen sind im Haushaltsplanentwurf zu berücksichtigen.
- 6.) Über die Erteilung von Planungsaufträgen für die gesamten betroffenen Gewässerabschnitte ist dem BVVA in seiner nächsten Sitzung ein Konzept vorzulegen.
- 7.) Wegen Gefahr in Verzug wird die bereits erfolgte Beauftragung einer ersten Bestandsaufnahme im Bereich Oberbachem begrüßt.
- 8.) Die ordnungsgemäße Unterhaltung der Wirtschaftswege einschließlich Bankette und Gräben ist weiter zu verfolgen.
- 9.) Die privaten Direkteinleitungen in den Mehlemer Bach sind wasserrechtlich zu überprüfen.
- 10.) Es ist weiterhin intensiver Kontakt zu den Fachbehörden, der Stadt Bonn und Experten zu suchen.